

Amtsblatt Chemnitz

FAQ's S.2

Fragen und Antworten zur Corona-Pandemie finden Sie auf Seite 2 dieser Ausgabe.

Hilfe S.3

Wo es Unterstützung zur Alltagsbewältigung besonders für ältere Personen gibt, finden Sie hier.

Digital S.3

Die Chemnitzer Stadtbibliothek bietet ab sofort kostenfreien Zugang zu digitalen Angeboten.

Chemnitzer Modell S.4

Die Erfenschlager Str. ist bis zum 6. April gesperrt. Grund sind Bauarbeiten am Chemnitzer Modell.

Landesaussstellung S.4

Die Sächsische Landesaussstellung »Boom.500 Jahre Industriekultur in Sachsen« wird verschoben.

Informationen und Hilfsangebote zur Corona-Pandemie

Stand zum Redaktionschluss am 26. März 2020, 14 Uhr

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, die den Verwaltungstab der Stadtverwaltung zur Pandemie leitet, informiert über den aktuellen Stand der Corona-Pandemie in Chemnitz und über die verschiedenen Unterstützungsleistungen der Stadt.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Ich danke allen Chemnitzerinnen und Chemnitzern, dass sie sich so besonnen verhalten, die Maßnahmen und Regeln akzeptieren und respektieren. Aber trotz der massiven Einschränkungen kann man auch die möglichen Spielräume im privaten Bereich nutzen, unter anderem an die frische Luft zu gehen. Je mehr wir uns an die neuen Verhaltensregeln, Abstand zu wahren, halten, desto schneller tragen wir dazu bei, den Ausbreitungsweg des Virus zu unterbrechen. Mein Respekt gilt zudem der Bundesregierung. Die auf den Weg gebrachten Beschlüsse für Bundestag und Bundesrat begrüße ich in Schnelligkeit, Inhalt und Entschlossenheit. Die Stadtverwaltung steht zur Nutzung dieser Unterstützungsmöglichkeiten, die die Bundesregierung bietet, ab nächster Woche mit Rat und wenn nötig auch Tat zur Verfügung.«

Die Stadt Chemnitz tut ihrerseits folgendes für Bürger, die jetzt Unterstützung brauchen

■ Bis 30. April sind Mahnungen und Vollstreckungen ausgesetzt (Aus-

nahme nur dann, wenn Verjährung droht). Dies gilt jedoch nicht für Ordnungswidrigkeiten.

■ Die Gewerbesteuer wird auf Antrag gestundet, die Herabsetzung der Vorauszahlung ist ebenfalls auf Antrag möglich. (Das Formular dazu gibt es auf www.chemnitz.de)

■ Für die Vergnügungssteuer gilt selbes.

■ Bei Sportvereinen können Mieten und Pachten an die Stadt, die Existenz gefährdend wären, gestundet oder erlassen werden. Alle Nutzungsentgelte entfallen mit dem Zeitpunkt der Schließung der Einrichtung.

■ Für Träger der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe gilt: Wo die Stadt Chemnitz Verträge mit ihnen hat, um Aufgaben zu erfüllen, aber die Erbringung der Leistung aufgrund der Einschränkungen derzeit nicht möglich ist, werden diese Leistungen trotzdem zu 70 Prozent durch die Stadt finanziert.

■ Die Kita-Gebühren entfallen auch für die Eltern, die derzeit die Notbetreuung ihrer Kinder nutzen. Der Freistaat Sachsen hat weitere sogenannte systemrelevante Berufsgruppen benannt, die einen Anspruch auf diese Betreuung haben. Die Stadt Chemnitz kann dies ohne Probleme umsetzen.

■ Für das Sportinternat wird der Einzug/die Abbuchung der Miete ausgesetzt.

■ Kulturbereich

– Die institutionelle Förderung der Träger und Vereine bleibt bestehen, auch wenn gegenwärtig keine Angebote möglich sind.

– Die Projektförderung bleibt ebenfalls erhalten, auch wenn das jeweilige Projekt derzeit nicht umsetzbar ist.

– Für die kulturellen Macher und

die Kreativwirtschaft gilt: Hier helfen wir, dass die Bundeshilfen u.a. für Solo-Selbstständige die ersten Wochen überbrücken hilft.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Diese hier aufgeführten Maßnahmen bedeuten Einnahmeausfälle und für die nächsten Wochen zusätzliche Ausgaben für die Stadt. Das ist auch ein Akt der Solidarität, weil es das Geld der Bürger ist, dass wir anders verteilen oder nicht einnehmen. Dafür bitte ich um Verständnis. Wie Sie alle wissen, hatten wir so eine Situation noch nicht zu meistern. Weitere Entscheidungen werden wir mit dem Ältestenrat des Stadtrates besprechen oder ggf. in einer Stadtratssitzung im April beschließen.«

Bitte Abstand halten! / Verstärkte Kontrollen, Bußgelder werden jetzt erhoben

»Die Ausbreitung des Virus können wir nur gemeinsam stoppen, indem wir, so gut es geht, direkte Kontakte vermeiden. Die große Mehrheit hält sich daran, hält Abstand, meidet öffentliche Plätze. Vielen Dank dafür! Diejenigen, die das Abstandsgebot bewusst unterlaufen, sollten aber wissen, dass wir jetzt stärker durchgreifen – aus Rücksicht und Respekt denjenigen gegenüber, die sich an das Abstandsgebot halten«, unterstreicht Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig.

Chemnitzerinnen und Chemnitzern, die in größeren Gruppen beispielsweise auf Spielplätzen oder in Parks und öffentlichen Plätzen angetroffen werden, müssen damit rechnen, dass sie von Polizei und

Gemeindlichem Vollzugsdienst zur Verantwortung gezogen werden. Das bedeutet, dass jetzt auch Bußgelder verhängt werden. Dies gilt zum Beispiel für die Schloßteichinsel, den Stadtpark und den Küchwaldpark.

Ebenso untersagt sind Zusammenkünfte von Hausgemeinschaften in den Innenhöfen der Wohngebiete. Auch diese Ansammlungen von Gruppen sind derzeit strikt zu vermeiden und werden verstärkt von Polizei und Ordnungsdiensten kontrolliert.

Bei Symptomen testen lassen: So funktioniert die Corona-Ambulanz

Chemnitzerinnen und Chemnitzern, die sich in der Corona-Ambulanz in der Messe Chemnitz untersuchen lassen wollen, bittet das Gesundheitsamt, die gesamten Öffnungszeiten von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr, also insbesondere auch die Mittags- und Nachmittagsstunden zu nutzen. Damit kann der größere Andrang in den Morgenstunden vermieden werden.

Am Wochenende ist die Ambulanz geschlossen. Dann wenden sich Erkrankte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, der unter der Nummer 116 117 erreichbar ist. Für allgemeine Auskünfte steht das Gesundheitsamt unter ☎ 0371 488 5302 zur Verfügung. Das Testverfahren in der Messe läuft wie folgt ab:

■ Wer kann sich testen lassen? Erkrankte Personen, die über Symptome wie z. B. Fieber oder Husten klagen. Mögliche Aufenthalte in Risikogebieten oder bekannte Kontakte

zu positiv getesteten Personen sind dafür keine alleinige Bedingung mehr.

■ Nach dem Test Direkt nach dem Test erhalten erkrankte Personen, die Kontakt ersten Grades mit einer positiv getesteten Person hatten oder sich in Risikogebieten aufgehalten haben, eine Quarantänebescheinigung. Erkrankte Personen ohne Risikogebiet und Kontakt erhalten eine Empfehlung über das Verhalten in der häuslichen Isolation. Häusliche Isolation ist die Empfehlung, zu Hause zu bleiben. Grundsätzlich sollten alle getesteten Personen eine 14-tägige häusliche Isolation einhalten, unabhängig vom Testergebnis.

■ Testergebnis

Positiv getestete Personen erhalten innerhalb von drei Werktagen einen Anruf des Gesundheitsamtes mit dem positiven Befund.

Es wird für diese Personen eine Anordnung zur Quarantäne erteilt. Es erfolgt eine Ermittlung der Kontaktpersonen. Wer nach drei Tagen keinen Anruf erhalten hat, kann davon ausgehen, dass das Testergebnis negativ ist.

Aktuelle Zahlen

Am Donnerstag Mittag, bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe sind 71 Corona-Infizierte in Chemnitz verzeichnet. Zehn Patienten werden wegen ihrer Infektion stationär betreut. In der Corona-Ambulanz haben sich inzwischen mehr als 800 Personen testen lassen. ■

Weitere Informationen auf den Seiten 2 und 3 dieser Ausgabe.

Alle Informationen unter: www.chemnitz.de/coronavirus

Ältestenrat tagt derzeit wöchentlich

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation finden aktuell keine Gremiensitzungen statt. Deshalb tagt seit vergangener Woche immer montags der Ältestenrat.

Der Ältestenrat setzt sich zusammen aus der Oberbürgermeisterin und den Vorsitzenden aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Die Bürgermeister sind ständige Gäste. Wichtig ist den Fraktionsvorsitzenden, sich direkt ein Bild der Lage in Chemnitz zu machen. Deshalb stellt

der Leiter des Gesundheitsamtes die aktuelle Situation vor und beantwortet die Fragen der Fraktionsvorsitzenden.

Diese nutzen die Möglichkeit, sich direkt mit der Oberbürgermeisterin und den Bürgermeistern abstimmen zu können, ihre Fragen zu stellen und ihre Einschätzungen auszutauschen.

Wichtig ist den Fraktionsvorsitzenden in dieser für die Bürgerinnen und Bürger schwierigen Zeit, weiterhin in die Entscheidungspro-

zesse in der Stadt eingebunden zu sein. Die Sitzungen des Ältestenrates, die als Telefonkonferenz organisiert sind, finden wöchentlich statt. Am Dienstag nach Ostern wird gemeinsam entschieden, wann die nächste Stadtratssitzung einberufen wird.

Einig sind sich die Fraktionsvorsitzenden, dass nur Tagesordnungspunkte im Stadtrat zu behandeln sind, die die außerordentliche Lage betreffen oder unaufschiebbaren Entscheidungsbedarf haben. ■

Oberbürgermeisterwahl abgesagt

Aufgrund der aktuellen akuten Corona-Pandemie wurde die Oberbürgermeisterwahl am 14. 06.2020 durch den Freistaat Sachsen abgesagt.

Bei der Stadt Chemnitz ist der entsprechende Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde eingegangen. Gemäß der Festlegung des Frei-

staates darf eine Nachwahl nicht vor dem 20.09.2020 festgelegt werden.

Den neuen Wahltermin bestimmt der Chemnitzer Stadtrat. Die genaue Verfahrensweise wird in den kommenden Tagen festgelegt.

Chemnitz, den 27.03.2020

Häufige Fragen zur Ausgangsbeschränkung in Sachsen

Das Amtsblatt hat oft gestellte Fragen zur derzeitigen Ausgangsbeschränkung in Sachsen aufgegriffen und mit Antworten für Sie zusammengestellt:

Dürfen Wochenmärkte stattfinden?

Nein, Wochenmärkte sind nicht mehr möglich.

Darf ich umziehen?

Umzüge dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie unaufschiebbar sind. Der alte und neue Mietvertrag müssen bei einer Kontrolle vorgelegt werden, um die Notwendigkeit glaubhaft zu machen. Der alte Mietvertrag muss während der Geltungsdauer dieser Verfügung auslaufen. Ein Umzugsunternehmen darf den Umzug durchführen. Umzugshelfer sind nur aus dem eigenen Hausstand erlaubt.

Darf ich zu meinen Zweitwohnsitz in einem anderen Landkreis fahren?

Ja, unabhängig von der Entfernung zum Erstwohnsitz.

Darf ich meinen Lebenspartner/Lebenspartnerin innerhalb Sachsens besuchen?

Ja.

Darf ich meinen Lebenspartner/Lebenspartnerin außerhalb Sachsens besuchen?

Ja, allerdings müssen Sie die Einschränkungen im jeweiligen Bundes- oder Nachbarland beachten. Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt über diese Regelungen.

Gelten die Allgemeinverfügungen

auch, wenn ich meinen Wohnsitz nicht in Sachsen habe?

Ja, die Allgemeinverfügung gilt auch für Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Freistaat Sachsen haben.

Darf ich mein Kind auf dem Weg zur Arbeit zu einer privaten Kinderbetreuung bringen?

Ja, sofern die Ausübung der beruflichen Tätigkeit erforderlich ist und eine Kinderbetreuung anderweitig nicht möglich ist.

Ist Dauercamping gestattet?

Nein, hierbei handelt es sich um keinen triftigen Grund. Die Nutzung der Gemeinschaftsanlagen wie Sanitäranlagen oder Küchen würde eine nicht hinnehmbare Erhöhung des Infektionsrisikos mit sich bringen.

Darf ich noch auf der Baustelle arbeiten?

Ja, es handelt sich um eine berufliche Tätigkeit.

Dürfen Dienst- und Handwerkertätigkeiten ausgeübt werden?

Ja, es handelt sich um eine berufliche Tätigkeit. Allerdings sollte der Kontakt zu den Kunden auf ein Minimum reduziert werden. Termine bei Kunden dürfen nur im dringenden Fall erledigt werden (Notreparaturen, Wasserschaden, Heizungsausfall, verstopfte Toilette).

Darf ich Termine mit Handwerkern ausmachen?

Grundsätzlich ja, aber aufgrund des

hohen Infektionsrisikos sollten diese Termine wenn möglich verschoben werden bzw. nur bei Notfällen erfolgen.

Dürfen Fahrschulen öffnen?

Nein, weil es sich um eine Dienstleistung handelt und das Infektionsrisiko zu hoch ist.

Sind Montagefahrten in Fahrgemeinschaften zulässig?

Ja, weil es sich um Ausübung beruflicher Tätigkeit handelt.

Dürfen Makler arbeiten?

Ja, die Ausübung der beruflichen Tätigkeit ist grundsätzlich gestattet.

Dürfen nur Kleingärten im Sinne des Kleingartengesetzes besucht werden?

Ja.

Was bedeutet »Sport und Bewegung im Wohnumfeld«?

Es gibt keine klare Definition. Das Ziel ist aber immer, die Ansteckungsgefahr und damit den Kontakt zu Menschen weitestgehend zu vermeiden. So sind die Wege also so kurz wie möglich zu halten. Ausflüge zu entfernten Orten, z.B. von Chemnitz ins Vogtland, sind zur Zeit also nicht gestattet.

Darf ich Sport an der frischen Luft treiben?

Ja, entweder alleine, zusammen mit dem/der Lebenspartner/in oder mit denen, die mit mir zusammen wohnen. Untersagt ist aber jede sonstige Gruppenbildung größer als

fünf Personen.

Dürfen die Einrichtungen des Gesundheitswesens offen bleiben?

Ja, auch diese bleiben offen, z.B. Orthopädie-Schuhtechniker, Optiker und Hörgeräteakustiker. Medizinische und psychosoziale Versorgungsleistungen und der Besuch von Heil- und Gesundheitsfachleuten dürfen in Anspruch genommen werden, wenn es dringend erforderlich ist. Auch Heilpraktiker zählen zu diesen Leistungen.

Dürfen Buchhändler weiterhin öffnen, wenn sie auch Zeitungen verkaufen?

Nein, da ihr Schwerpunkt auf dem Buchverkauf liegt und sie somit geschlossen bleiben müssen.

Dürfen Tankstellen und Raststätten geöffnet bleiben?

Ja, dürfen sie, auch der Zugang zu Sanitäranlagen ist weiterhin gestattet. Speisen zum Mitnehmen werden auch weiter angeboten, man darf nur vor Ort keine Speisen mehr verzehren.

Bleiben Baumschulen und selbstproduzierende Gärtnereien offen?

Ja, sie bleiben geöffnet. (Sie fallen unter den Begriff »Einzelhandel für Lebensmittel« in Ziffer 2.8. der Allgemeinverfügung.)

Bleiben Kantinen und Cafeterien geöffnet?

Ja, aber ausschließlich für Betriebsangehörige und nur zwischen 6 und 18 Uhr.

Dürfen Speisen wie Pizzen außer Haus verkauft werden?

Ja, aber sie dürfen nur abgeholt bzw. geliefert werden und nicht vor Ort verspeist werden.

Dürfen Gemeinderatssitzungen stattfinden?

Die Durchführung von Gemeinderatssitzungen bis zum 5. April 2020 ist grundsätzlich zu vermeiden. Dabei sind alle Möglichkeiten zur zeitlichen Verlegung auszuschöpfen.

Dürfen Sitzungen stattfinden? Zum Beispiel Vorstandssitzungen oder ähnliches.

Die Durchführung von Sitzungen bis zum 5. April 2020 sollten vermieden werden. Dabei sollten alle Möglichkeiten zur zeitlichen Verlegung genutzt werden.

Darf ich angeln?

Angeln darf ich ausschließlich alleine und nur an Angelgewässern im Umfeld des Wohnbereiches. Dabei muss auch das Kontaktverbot beachtet werden, es darf außer mir also nur ein Lebenspartner oder Angehöriger anwesend sein und es dürfen keine Gruppen gebildet werden. Die zum Angeln notwendigen Berechtigungen muss ich dabei haben. Fischereiprüfungen finden zur Zeit nicht statt.

Wer kontrolliert die Einhaltung der Regeln?

Die Polizei, die Justiz sowie Ordnungsämter und Gesundheitsämter kontrollieren die Einhaltung. ■

Kurz & knapp

Bis zum 5. April gibt es in Sachsen neue Regeln, damit sich die Menschen nicht mit dem Corona-Virus anstecken. Deshalb müssen alle Menschen zu Hause bleiben. Aber es gibt Ausnahmen.

Sie dürfen hinaus:

1. Zum Einkaufen.
2. Wenn Sie in Gefahr sind, zum Beispiel, weil es brennt.
3. Um auf Arbeit zu gehen und nach Hause.
4. Wenn Sie Ihr Kind zur Notbetreuung bringen oder abholen.
5. Wenn Sie andere versorgen, zum Beispiel ältere Menschen.
6. Um Ihren Partner oder Ihre Partnerin zu besuchen.
7. Um zum Arzt oder Therapeuten zu gehen bei:
 - medizinischen Behandlungen oder Beratung
 - zum Blut- oder Plasma-Spenden
 - Besuch bei der Physio-Therapie
 - Besuch beim Psychologen

Sie dürfen in der Nähe Ihrer Wohnung hinausgehen:

1. um mit Ihrem Hund Gassi zu

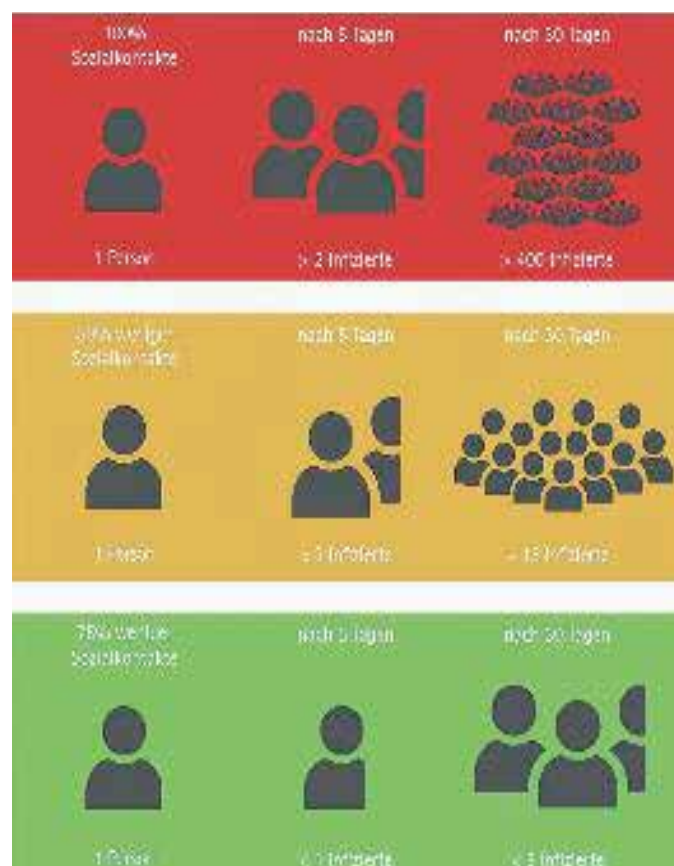
- gehen.
2. um Ihre Tiere zu versorgen.
3. in Ihren Kleingarten.
4. um allein zu angeln.
5. um allein Sport zu machen oder mit den Menschen, die mit Ihnen zusammen wohnen
6. für einen Spaziergang.

Sie dürfen Kontakt haben zu den Menschen, mit denen Sie zusammen wohnen. Ausflüge in entfernte Orte sind nicht gestattet.

Einige Einrichtungen bleiben ab sofort auch geschlossen:

- Friseure
- Tattoo-Studios
- Nagelstudios
- Kosmetiker
- Fahrschulen
- Nachhilfe
- Zoos
- Wildparks
- Tanzschulen
- Sportanlagen
- Hotels
- Pensionen
- Jugendherbergen

Wochenmärkte finden nicht statt. Umzüge sollten verschoben werden. Altenheime und Krankenhäuser dürfen Sie nicht mehr besuchen. Außer Sie haben eine Angehörige, die ein Kind bekommen hat. Sie dürfen sie besuchen. Sie dürfen auch jemanden besuchen, der im Sterben liegt oder schwer krank ist. Sie dürfen zu einer Beerdigung gehen. Es dürfen aber insgesamt höchstens 15 Personen dabei sein. Wenn Sie draußen oder in Geschäften andere Menschen sehen, sollen Sie Abstand halten. Der Abstand soll 1,5 Meter sein. Treffen Sie so wenig Menschen wie möglich. Zum Beispiel: Gehen Sie nur manchmal einkaufen statt jeden Tag. Alle Regeln gelten auch, wenn Sie nur in Sachsen zu Besuch sind. Die Polizei und das Ordnungsamt kontrollieren, ob sich alle an die Regeln halten. Sie müssen dann erklären, warum Sie draußen sind. Wer sich nicht an die Regeln hält, kann bestraft werden. Er muss dann zum Beispiel Geld bezahlen. ■



Soziale Distanzierung ist derzeit wichtig und unser Ziel. Nur so kann die Ausbreitung des Corona-Virus eingedämmt werden. Machen Sie mit!

Vermittlung von Alltagshilfen für ältere und bedürftige Personen

Die »Corona«-Pandemie stellt alle Menschen vor eine große Herausforderung. Besonders betroffen sind jedoch ältere Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihrer Lebenslage in dieser Ausnahmesituation Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen.

Hierfür gibt es eine Reihe von Dienstleistern, die diese Leistungen

anbieten. Zur Vermittlung dieser Hilfsangebote wenden Sie sich gern ausschließlich telefonisch oder per E-Mail an den Seniorensozialdienst des Sozialamtes der Stadtverwaltung Chemnitz unter ☎ 0371 488 5555 oder senioren.behindertenhilfe@stadt-chemnitz.de. Ferner finden Sie in der Broschüre »Leben in Chemnitz – Seniorenleit-

faden 2020« unter www.chemnitz.de/senioren zahlreiche Hilfsangebote, wie Nachbarschaftshelfer, Alltagsbegleiter, die Sie bei der Bewältigung im Alltag unterstützen sowie Besorgungen und/oder Begleitungen zu Einkäufen, die Wohnungs- und Hausreinigung oder die Versorgung von Haustieren übernehmen.

In Krisenzeiten rücken die Bürgerinnen und Bürger enger zusammen.

Die Anzahl von Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen, steigt. Das Freiwilligenzentrum des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e.V. verfügt über einen Pool an ehrenamtlich tätigen Personen. Für die Vermittlung wenden

Sie sich bitte ausschließlich telefonisch an ☎ 0371/83445671 oder ☎ 0371/ 49529988.

Weitere Informationen stehen auf der Homepage der Freiwilligenzentren unter www.aktiv-in-chemnitz.de bereit. Hilfesuchende und Helfer können sich hier auch online registrieren lassen.

Kostenloser Zugang zu digitalen Angeboten

Während die Stadtbibliothek Chemnitz bis mindestens 20. April 2020 geschlossen bleibt, haben Chemnitzrinnen und Chemnitzler ab sofort kostenfreien Zugang zu den digitalen Angeboten der Bibliothek. Mit diesem Angebot möchte die Bibliothek die Einschränkungen im Alltag, mit denen alle derzeit konfrontiert sind, ein wenig erträglicher machen und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen Langeweile vermeiden.

Zu den digitalen Angeboten der Bibliothek zählen die »Onleihe«, ein Portal für E-Books, E-Papers und Hörbücher, das Video-Streaming-Portal »Filmfreund« und das gemeinsame E-Learning-Portal der Bibliothek und der Volkshochschule. Schülerinnen und Schüler

können beim Lernen zu Hause in Datenbanken wie dem Informationsdienst Munzinger, Duden-Basiswissen Schule und weiteren Nachschlagewerken recherchieren. Mit der Genios-Datenbank haben Chemnitzrinnen und Chemnitzler außerdem Zugang zu hunderten Zeitungen und Zeitschriften mit aktuellen Themen und Artikeln. Anmelden können sich alle, die noch keine Kundenkarte der Bibliothek besitzen. Kinder und Jugendliche benötigen für die Anmeldung keine schriftliche Einwilligung der Eltern.

So melden Sie sich an:

Senden Sie eine E-Mail an information@stadtbibliothek-chemnitz.de mit:

– Vor- und Zuname

– vollständige Anschrift
– E-Mailadresse
Die Bibliothek sendet Ihnen die Zugangsdaten per E-Mail.

Digitale Angebote unter:

<http://www.stadtbibliothek-chemnitz.de/online-angebote.html>

Ein BibCast erklärt auf Youtube, was es online zu lesen und entdecken gibt:

<https://youtu.be/drOQaTVU6s8>

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten in dem Pod- und Videocast über Aktuelles aus der Bibliothek und geben Einblicke in die Bibliotheksarbeit. Für die nächsten Folgen sind Märchenstunden geplant – zum Zuhören und Lauschen daheim.

www.stadtbibliothek-chemnitz.de



Für alle Noch-nicht-Kunden der Stadtbibliothek Chemnitz bietet diese ab sofort einen kostenlosen Zugang zur Nutzung der umfangreichen digitalen Angebote.
Foto: Kristin Schmidt

Behördenrufnummer 115 am Wochenende

Die Stadtverwaltung Chemnitz erweitert ihre telefonische Erreichbarkeit. Die Behördenrufnummer 115 ist jetzt auch am Samstag und Sonntag jeweils von 10 bis 16 Uhr erreichbar. Über diese zentrale Nummer bekommen Bürgerinnen und Bürger Auskunft zu ihren Fragen rund um das Thema Corona. Die 115 wird in den kommenden Wochen die zentrale Nummer sein, unter der die Bürger ihre Anliegen zu allen Themen sowie zu Corona vorbringen können.

Wochenmärkte geschlossen

Die Wochenmärkte am Rathaus und an der Ernst-Enge-Straße bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Die Stadt Chemnitz bezieht sich damit auf die Regelungen der Allgemeinverfügung des Landes Sachsen.

Tipps für zu Hause

Prof. Dr. Stephan Mühlig, Inhaber der Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie der TU Chemnitz sowie der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz, gibt zehn Hinweise, wie man mit Quarantäne oder Ausgangssperre umgehen sollte.

www.tu-chemnitz.de

Hilfe für Kleinunternehmen

Auf der Internetseite der CWE können sich Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer über die aktuellen Soforthilfemaßnahmen informieren.

Für Unternehmen, die durch die Auswirkungen von Corona Umsatzrückgänge verzeichnen, hat das Land Sachsen ein Programm erstellt.

Die Voraussetzungen für Soforthilfen sind, dass sich Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen befindet, das Unternehmen per 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund war und die Umsätze höchstens eine Million Euro betragen. Außerdem

muss für diese Einrichtungen ein Liquiditätsbedarf bestehen und der Umsatzrückgang für das laufende Geschäftsjahr mit mindestens 20 Prozent prognostiziert sein.

Die CWE aktualisiert die Informationen ständig und stellt auch einen Link zum Antrag der Soforthilfe bereit. Unter der Nummer 0371 3660 261 gibt es von montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr weitere Informationen.

www.chemnitz-wirtschaft.de/hilfe-fuer-kleinunternehmen-und-solosebststaendige-in-sachsen/

Notfallbetreuung erweitert

Mit der neuen Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 23.03.2020 wurde auch festgelegt, dass bereits ein Anspruch auf Notbetreuung der Kinder in Kitas und Grundschulen gilt, wenn nur einer der beiden Sorgeberechtigten in Gesundheits- und Pflegeberufen oder bei der Polizei arbeitet.

Außerdem wurde der Kreis der systemrelevanten Berufe um die folgenden erweitert:

- Banken und Sparkassen
- Landwirtschaft
- Bergsicherung und Grubenwehren

- sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur
 - Binnenschifffahrt
 - Krankenkassen
 - Rentenversicherung
 - Sanitätshäuser
 - Psychotherapeuten
 - Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten
 - Psychosoziale Notfallversorgung
 - stationäre und ambulante Hilfen der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe
- Diese Änderungen gelten bis einschließlich 17. April.

www.chemnitz.de

Kleben, Schneiden, Malen ...

Chemnitz ist kreativ. Dafür braucht es eigentlich keinen Beweis. Aber im Moment wäre es doch gut, das kreative Potential digital zu teilen.

Denn gerade überlegen Mütter und Väter allerorten, was sie noch witziges mit ihren Kindern zu Hause anstellen könnten. Deshalb der Aufruf vom Kulturhauptstadt-Team: Produzieren Sie kleine Video-Anleitungen für Bastelideen mit Kindern. Sie können perfekt Frösche falten? Sie haben coole Ideen fürs Osterbasteln? Sie wissen, wie man schöne

Laternen oder Windlichter baut? Sie können Stricken so erklären, dass es Zehnjährige verstehen? Sie haben tolle Vorschläge für selbst gebastelte Postkarten an die Großeltern, die jetzt nicht mehr besucht werden sollen? Dann produzieren Sie kleine Video-Anleitungen für Bastelideen mit Kindern und schicken diese an umfrage@stadt-chemnitz.de

Das Chemnitz2025-Team teilt diese Tutorials auf Youtube und den Social Media Kanälen.



Weiterbau Chemnitzer Modell: Erfenschlager Straße gesperrt

Die Erfenschlager Straße ist bis zum 6. April 2020 auf der Höhe des Bahnhofs Reichenhain voll gesperrt. Grund sind Bauarbeiten, die im Rahmen der Stufe 2 des Chemnitzer Modells stattfinden.

Im Zeitraum der Sperrung werden die Stützwand zwischen der Erfenschlager Straße und der zukünftigen Buswendeanlage sowie der Gehweg auf dieser Straßenseite fertiggestellt. Die Vollsperrung ist notwendig, um restliche Borde und die Asphaltdecke zügig einbauen zu können. Während der Vollsperrung ist die Umleitung über die Olbernhauer Straße zu nutzen.

Die Umleitung gilt auch für die

Buslinien 53, 73, 76, S92 und N14. Der Verkehr der Linien 73 und S92 wurde aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Krise bis auf Weiteres eingestellt. In der Lengefelder Straße wird für die weiterhin verkehrenden Linien 53, 76 und N14 in beide Richtungen eine Ersatzhaltestelle für den Bahnhof Reichenhain eingerichtet. Im Anschluss an die Vollsperrung wird der Abschnitt noch einmal halbseitig für die Errichtung des Gehweges auf der anderen Straßenseite gesperrt. Der Verkehr wird dann wieder in beide Richtungen durch eine Ampel geregelt.

Am Bahnhof Reichenhain entsteht eine ÖPNV-Verknüpfungsstelle für



den bequemen Umstieg zwischen Bus und Bahn. Außerdem wird der Abschnitt vom Technopark Chemnitz bis zum Bahnhof Reichenhain zweigleisig ausgebaut. Auf der gesamten Strecke entstehen weitere neue Gleise, ÖPNV-Verknüpfungsstellen, Haltepunkte und Bahnhöfe, Ingenieurbauwerke sowie Stellwerke und Brücken. Wenn die 47 Kilometer lange Strecke fertig ausgebaut ist, werden die Bahnen im Halbstundentakt nach Thalheim und im Stundentakt nach Aue verkehren.

Die Investitionssumme für den Teilabschnitt Eisenbahn beträgt nach aktuellem Stand rund 72 Millionen Euro.

Foto: Brumm/VMS

Radschläger zurückgekehrt



Seit vergangenem Herbst ist der Düsseldorfer Radschläger restauriert worden. Nun kehrt er an seinen gewohnten Platz auf dem Chemnitzer Neumarkt zurück. Dort steht das Geschenk aus der Chemnitzer Partnerstadt bereits seit 2001.

Foto: Andreas Seidel

Unter Regie der Galerie Weise hat die Künstlerin Lydia Thomas mit Chemnitzer Kindern die Fassade des Radschlägers restauriert und teilweise neu gestaltet.

Die Vorderseite der Figur wurde sehr behutsam restauriert. Schmutz wurde entfernt und abgesplitterte Farbschichten unter restauratorischen Gesichtspunkten erneuert, sodass die ursprüngliche Gestaltung der Figur erhalten wurde. Die Rückseite der Figur befand sich in einem nicht reparablen bzw. zu restaurierenden Zustand.

Alle verbliebenen Reste des bestehenden Farbauftrages wurden deshalb bis auf die äußere Ebene der Figur abgeschliffen. Die Neugrundierung der Plastik erfolgte in drei Schritten, jeweils mit wasser- und lichtbeständiger Acrylfarbe in Weiß. Danach wurde diese Seite der Plastik mit einer zusätzlichen farbigen Grundierung und mit einem farbigen Fond versehen, der die Grundlage für die

Bemalung bildete. Bemalt wurde der Radschläger von Kindern der Mitarbeiter der Firma Railbeton Haas KG unter Anleitung der Künstlerin Lydia Thomas mit vom Aussterben bedrohten Tierarten zum Thema »Forest for Future«.

Die erforderlichen Mittel für die Restaurierung hat der Stadtrat mit einem Sonderbeschluss ermöglicht. Aber auch die Firma Railbeton Haas KG hat der Stadt hierbei hilfreich zur Seite gestanden. Die Herstellung des neuen Sockels wurde zum großen Teil finanziell gesponsert. Darüber hinaus konnte die Künstlerin mit den Kindern das Gelände der Firma als Atelier nutzen.

Die Skulptur »Radschläger« ist ein Geschenk der Chemnitzer Partnerstadt Düsseldorf und zielt seit 2001 den Chemnitzer Neumarkt. Der Düsseldorfer Radschläger gilt als eines der ältesten und bekanntesten Wahrzeichen der Rheinmetropole.

Spielplatz Otto-Werner-Garten im Stadtpark

Nach 20 Jahren wird der Spielplatz Otto-Werner-Garten im Stadtpark erneuert bzw. saniert. Es wird eine neue Spiel- und Freizeitanlage im Stadtpark an der Chemnitz entstehen.

In Zusammenarbeit mit Ute Spindler, der Kinderbeauftragten der Stadt Chemnitz, wurden Aufgabenstellung und Planung auch mit den künftigen Nutzern beraten. Auch der Denkmalschutz wurde einbezogen. Bis zum Kindertag am 1. Juni 2020 soll die neue Anlage von rund 400 Quadratmetern fertig sein. Die Kosten für den Landschaftsbau betragen 108.000 Euro, für die Spielgeräte 33.000 Euro. Der Spielplatz wird als »Pirateninsel-Schiffswrack«, eine Kombination aus mehreren Spielangeboten und Funktionen, erhalten.

Das Hauptspielgerät eignet sich zum Rutschen, Klettern, Balancieren und Verstecken sowie zum Rollenspiel. Es ist damit eine multifunktional nutzbare Spielmöglichkeit. Als Material für das Spielgerät werden Eichenhölzer verwendet. Die Wege werden nach den Vorgaben des Denkmalschutzes hergerichtet. Außerdem wird ein 40 cm starker Fallschutzkies auf der Spielfläche mögliche Stürze abfedern.

Mit den Planungen wurde Landschaftsarchitekt Ullrich Krüger aus Dresden beauftragt. Die Arbeiten werden vom Landschaftsbau-Grünbau Ltd. Bad Schlema durchgeführt. Für die Spielgeräte ist Graser Design aus Dresden zuständig. Die Maßnahme wird durch Städtebaufördermittel gefördert.

Die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch, und der Direktor des Deutschen Hygiene-Museums, Prof. Klaus Vogel, gaben bekannt, dass die 4. Sächsische Landesausstellung »Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen« nicht wie geplant am 25. April 2020 eröffnet wird.

Die Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit der Zentralausstellung in Zwickau sowie den sechs Schauplatz-Ausstellungen in Südwestsachsen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus könne an der ursprünglich geplanten Laufzeit vom 25. April bis 1. November 2020 nicht mehr festgehalten werden. Aussagen über ein neues Eröffnungsdatum und die Laufzeit der Landesausstellung können erst

dann getroffen werden, wenn sich die Situation dauerhaft beruhigt und normalisiert habe.

Schulklassen und Gruppen die bereits Führungen und Projekte gebucht haben, können diese beim Besucherservice kostenfrei stornieren oder umbuchen, sobald die neue Laufzeit der Landesausstellung feststeht.

Staatsministerin Barbara Klepsch bezeichnete die Entscheidung als ebenso bedauerlich wie unumgänglich: »Industriekultur in ihrer ganzen Breite und thematischen Vielfalt ist ein Kernpunkt der Identität unseres Landes. Es ist bitter, dass wir die große Zentralausstellung in Zwickau und die Schauplatz-Projekte vorerst nicht eröffnen können. Wir freuen uns aber schon heute auf die kommende Eröffnung, auch wenn zu den 500 Jah-

ren Industriekultur noch etwas Zeit dazukommt. Allen Beteiligten und den Förderern gilt schon jetzt mein Dank für ihren engagierten Einsatz.« Prof. Klaus Vogel, Direktor des Deutschen Hygiene-Museums, das für die Durchführung der Zentralausstellung und die Koordination des Gesamtvorhabens zuständig ist, erklärte: »Auch wenn der Eröffnungstermin nun erst einmal aufgehoben werden musste, dürfen sich die künftigen Besucherinnen und Besucher auf ein außerordentliches Ausstellungserlebnis freuen. In dieser Breite und Komplexität ist die Industriekultur Sachsens als zentraler Bestandteil seiner Geschichte und Identität noch nie präsentiert worden.«

Weitere Informationen:
www.boom-sachsen.de
www.facebook.com/boom.sachsen

Landesausstellung verschoben

Bekanntmachung der Wahlabgabe der Oberbürgermeisterwahl am 14. Juni 2020 und des eventuell erforderlichen zweiten Wahlgangs am 5. Juli 2020 in der Stadt Chemnitz

Hiermit wird gemäß § 31 des Kommunalwahlgesetzes öffentlich bekannt gemacht, dass die Oberbürgermeisterwahl am 14. Juni 2020 und der eventuell erforderliche zweite Wahlgang am 5. Juli 2020 mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 25. März 2020 abgesagt und eine Nachwahl angeordnet wird.

Der Termin der Nachwahl wird nach der Entscheidung des Stadtrates bekannt gemacht.

Chemnitz, den 27.03.2020

Miko Runkel //
Bürgermeister

Umzug Internationale Praxis Chemnitz innerhalb des Geländes des Klinikums Chemnitz und umzugsbedingte Schließung vom 23.03. – 03.04.2020

Aufgrund des Umzugs bleibt die Internationale Praxis Chemnitz in der Zeit vom **23.03. – 03.04.2020 geschlossen**.

Patienten wenden sich in diesem Zeitraum an die Ärzte der Stadt Chemnitz oder zu Zeiten des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes an die 116 117.

Ab 06.04.2020 öffnet die Internationale Praxis Chemnitz in neuen Räumen auf dem Gelände des Klinikums Chemnitz: **Flemmingstr. 4**, 09116 Chemnitz (ehemalige Station F030 im **Haus B** der Frauen-

und Kinderklinik **im Erdgeschoss**. Der Zugang erfolgt über den Eingang der Frauen- und Kinderklinik, Flemingstr. 4.

Zu folgenden **Sprechzeiten** ist die Internationale Praxis Chemnitz ab 06.04.2020 geöffnet:

Mo, Di, Do: 08:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr

Mi, Fr: 08:00 – 13:00 Uhr

außer an Brückentagen, Feiertagen, 24.12. oder 31.12.

Akutschprechstunde: wochentäglich 08:00 – 09:30 Uhr

Die Erreichbarkeit der Praxis ändert sich ab 06.04.2020:

neue Rufnummer:

0371 / 262129 60

neue Faxnummer:

0371 / 262129 69.

ab 06.04.2020:

Internationale Praxis Chemnitz am Klinikum Chemnitz

neu: Flemingstr. 4, Haus B Frauen- und Kinderklinik, Erdgeschoss

09116 Chemnitz

neu: Tel.-Nr.: 0371 / 262129 60

neu: Fax.-Nr.: 0371 / 262129 69

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Stellenangebot

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Bürgermeisteramt eine/n:

SACHBEARBEITER/IN SITZUNGSDIENST

Kennziffer: 15/02 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1102

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat November** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Tel.: 0371 488-3388, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 27.03.2020

9 Fahrräder, 2 Beutel Schreibwa-

ren, 1 Zeichenbrett, 11 Geldbörsen, 1 Beutel Buch & Kosmetikartikel, 1 Beutel Zeichensachen, 12 Handys, 1 Beutel Gartengeräte, 3 Federtaschen, 22 Schlüsselbünde, 1 Beutel Holzfiguren, 6 Spielsachen, 3 Autoschlüssel, 1 Beutel Haushaltsartikel, 1 Paar Ski mit Ski-Stöcken, 3 Sonnenbrillen, 6 Schals, 2 Fahrradhelme, 11 Brillen, 37 Mützen & Basecaps, 1 Ladebox „Bose“, 2 Schmuckstücke, 1 Stirnband, 1 Fotoapparat, 15 Schirme, 13 Paar Handschuhe, 1 Schrittzähler, 10 Rucksäcke, 11 Jacken, 1 USB-Lautsprecher, 1 Handtasche, 2 T-Shirts, 1 Fahrradlenker, 11 Hipster Beutel, 1 Pullover, 1 Gehstock, 1 Sporttasche, 1 Paar Schuhe, 1 Camping-Gaskocher, 4 Beutel Bekleidung, 3 Bücher, 1 Edelstahl-Trinkflasche

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau am Rabensteiner Bach und am Wasserlauf von Onkel Tom's Hütte

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 93 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013

am 16.04.2020, ab 9.00 Uhr eine Gewässerschau am Rabensteiner Bach und am Wasserlauf von Onkel Tom's Hütte durch.

Treffpunkt: Parkplatz an der Burg Rabenstein

Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanla-

gen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Verrohrungen, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen.

Die Bediensteten und Beauftragten des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde sind nach § 107 Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die nach diesem Gesetz genehmigungs-, erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen zugänglich zu machen.

Wir bitten deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken, der Kommission den Zugang zu gewährleisten.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den nach § 32 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächs-NatSchG) vom 06.06.2013 anerkannten Verbänden wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur- dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<https://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de>

sowie im Oberschwellenbereich unter:

<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-

& Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:

Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz,

Haus A 5. OG Raum A 520

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und

13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 –

12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr,

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen

Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt

Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben

stehen für einen uneingeschränkten und

vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter

<http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter

Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,

sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf

der Webseite der Stadt Chemnitz unter:

<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067

Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 14 vom 01.01.2020



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 18/12 „Aktienstraße“, Mittelbach

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 05.02.2020 die Ergänzungssatzung Nr. 18/12 „Aktienstraße“, Mittelbach als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften

über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

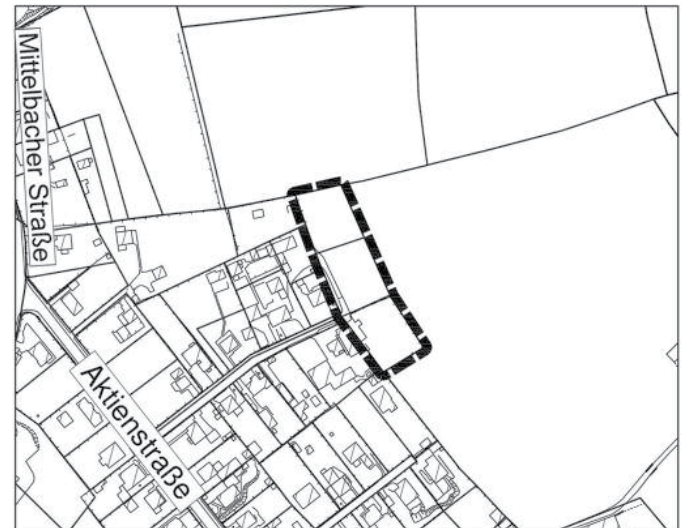
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4

Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei



**Ergänzungssatzung Nr.18/12
„Aktienstraße“, Mittelbach**

Gemarkung: Mittelbach

 **Geltungsbereich der Ergänzungssatzung**

der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht inner-

halb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 13.03.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

